


**Westfälisches Amt für Denkmalpflege**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

 Servicezeiten Montag-Donnerstag 08.30-12.30 Uhr, 14.00-15.30 Uhr  
 Freitag 08.30-12.30 Uhr

 Stadt Rheine  
 Untere Denkmalbehörde  
 Herrn Grüner  
 Postfach 20 63

48410 Rheine

 Ansprechpartner:  
 Uwe Siekmann

Tel.: 0251 591-4204

Fax: 0251 591-4025

E-Mail: u.siekmann@lwl.org



Az.: siek-nord

Münster, 24.05.2006

**Benennungsherstellung gemäß § 21 Abs. 4 i.V.m. § 9 DSchG NW**
**Hier: Herstellung einer Asphaltdecke im Bereich der Zufahrt zur Ökonomie und dem Kloster Bentlage**
**Ihr Schreiben vom 25. April 2006**

Sehr geehrter Herr Grüner,

die Anlage einer Streuasphaltdecke auf den im Anschreiben näher bezeichneten Wegeabschnitten tragen wir nicht mit, da Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen.

Wassergebundene Wegedecken gehören zu den kulturhistorisch bedeutsamen baulichen Strukturen des Baudenkmals Kloster Bentlage, die durch entsprechende Pflegemaßnahmen grundsätzlich zu erhalten sind. Ihr Ersatz durch Asphaltdecken würde den Denkmalwert der Anlage schwächen.

Im Pflege-, Entwicklungs- und Gestaltungsplan für die Kulturlandschaft Bentlages sind Maßnahmen formuliert, die erforderlich sind, um die Bestandteile des Klosters und seiner Außenanlagen zu pflegen und auf Dauer zu erhalten.

Über den richtigen Umgang mit wassergebundenen Wegedecken ist dort u. a. folgendes gesagt (vgl. lfd. Nr. 37 der Maßnahme IVa.4, Seite 313 des Entwicklungsplans):

Für den längstmöglichen Erhalt von wassergebundenen Wegedecken sind regelmäßig und sorgfältig durchzuführende Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich:

- Während der Vegetationsperiode ist 2mal pro Jahr in Abhängigkeit vom Wetter der Unkrautbewuchs zu entfernen. Dazu wird nach längerer Trockenheit die verdorrte Unkrautdecke abgebrannt und anschließend abgeharkt.
- Im Herbst ist die Deckschicht von Laub freizuhalten. Geharkt wird 2mal im Zeitraum von September bis November mit einem Rechen zu Mitte des Weges hin.
- Nach Pflegearbeiten an benachbarten Vegetationsflächen (Hecken, Rasen, Rabatten) ist das anfallende organische Material sorgsam zu entfernen. Bei Arbeiten an Rabatte ist die



benachbarte wassergebundene Wegedecke abzudecken und so vor Verunreinigung zu schützen.

- Schlaglöcher sind umgehend zu entfernen, indem im Bereich des Schlagloches die Deckschicht bis zur Tragschicht abgetragen wird, die Ränder der Vertiefung scharfkantig ausgehackt werden und das Schlagloch mit Deckschichtmaterial verfüllt wird. Die Schadstelle ist mittels Walze bis auf das Niveau der umgebenden Wegedecke zu verdichten und anschließend zu wässern. Für die folgenden 4 Wochen ist der Bereich so abzugrenzen, dass er nicht befahren werden kann. In Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen ist er weiterhin zu wässern und zu walzen.
- Um den größtmöglichen Erhalt der wassergebundenen Wege zu gewährleisten, sind sie während und nach längeren Niederschlagsereignissen sowie während der Tauperiode bis zum Abtrocknen des Bodens für den gesamten Fahrzeugverkehr zu sperren.

Einer sachlich begründeten zeitweisen Sperrung der Wege mit wassergebundener Decke bei ungünstigen Witterungsverhältnissen steht nicht entgegen, dass die politischen Gremien der Stadt Rheine dem Einbau eines Automatikpollers im Bereich Schlossweg/Salinenkanal nicht zugestimmt haben.

Auch der Hinweis auf die im Salinenpark angelegten Streuasphaltdecken zur Begründung für gleichartige Wegebeläge im Klosterumfeld greift nicht, da es sich beim Salinenpark nicht um ein Denkmal handelt. Denkmäler sind jedoch anders – im Sinne der Erhaltung der denkmalwerten Substanz - zu behandeln als nicht denkmalgeschützte Objekte.

Wir bitten Sie, darauf hinzuwirken, dass die in Rede stehenden Wegeabschnitte auch weiterhin als wassergebundene Wege instandgesetzt, gepflegt und erhalten werden.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Siekmann